

## WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN UND MATERIALIEN ZUM THEMA

Die Kenntnis einer wissenschaftlichen Definition von „**Rechtsextremismus**“ ermöglicht es den Unterrichtenden, eine Abgrenzung von „rechtsorientiert“, „rechtsextrem“ oder „neonazistisch“ vorzunehmen.

- ▶ Der Artikel „Zum Begriff des Rechtsextremismus“ der Historikerin Brigitte Bailer-Galanda, Leiterin des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes (DÖW) (siehe Onlineversion) bietet dazu eine Hilfestellung.
- ▶ Auf der Homepage des DÖW gibt es weitere Informationen und die Rubrik „Neues von rechts“ dieser Website bietet regelmäßig Berichte über rechtsextreme Aktivitäten in Österreich: [www.doew.at](http://www.doew.at) → Aktuell → Neues von rechts
- ▶ Ausführliche Literatur- und Linkliste zum Thema „Jugendliche und Rechtsextremismus – Jugendlicher Rechtsextremismus“ zusammengestellt von Rechtsextremismus-Forscher Andreas Peham (siehe Onlineversion).
- ▶ Jüdisches Museum Hohenems: Download-Broschüre „Informationen und Materialien gegen Rechtsextremismus und Rassismus für SchülerInnen und LehrerInnen“ unter [http://www.jm-hohenems.at/mat/503\\_rechtsextremismus.pdf](http://www.jm-hohenems.at/mat/503_rechtsextremismus.pdf) (12.2.2010).

Neben Daten und Fakten zum Rechtsextremismus, Unterrichtsmaterialien, Literatur und Linktipps zum Thema befasst sich ein Abschnitt mit der rechtsextremen Musikszene. Da sich rechtsextreme und neofaschistische Einflüsse in der Musik, der Kleidung, in Codes und in Symbolen zeigen, ist es für alle, die mit Jugendlichen arbeiten, unerlässlich, diese zu kennen. Diesbezüglich ist die deutsche Broschüre „Das Versteckspiel“ eine große Hilfe: <http://www.dasversteckspiel.de/index.html> (12.2.2010)

Im Geschichtsunterricht der Sekundarstufe II sollte das Thema **Revisionismus** behandelt werden. Mit welchen pseudo-wissenschaftlichen Methoden versuchen sogenannte „Revisionisten“ die NS-Verbrechen zu verharmlosen oder den → Holocaust zu leugnen? Mit welchen Scheinargumenten gelingt es ihnen, Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit zu erlangen? Holocaust-Leugnung ist ein Straftatbestand. An der Schnittstelle zur Oberstufe werden die SchülerInnen strafmündig. Es sollte ihnen deshalb klar gemacht werden, dass Revisionismus mitunter strafrechtliche Konsequenzen nach sich zieht. Im Geschichtsunterricht bieten Themen wie „Nachkriegszeit“ oder „Entnazifizierung“ die Gelegenheit, die SchülerInnen mit dem Wortlaut des NS-Verbotsgesetzes (in der gültigen Fassung von 1992) bekannt zu machen (Link siehe Weiterführende Hinweise).

Profunde Artikel dazu auf der Plattform [\\_erinnern.at](http://www.erinnern.at) – Nationalsozialismus und Holocaust: Gedächtnis und Gegenwart zum Download: [http://www.erinnern.at/e\\_bibliothek/revisionismus-holocaust-leugnung](http://www.erinnern.at/e_bibliothek/revisionismus-holocaust-leugnung) (12.2.2010).